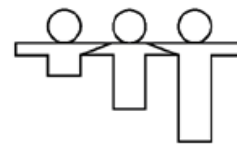


# Albertus Magnus Gymnasium der Vereinigung von Ordensschulen Österreichs

Verrechnung: Fr. Claudia Bauer-Böhmwalder, Tel. 479-69-18/12



ALBERTUS  
MAGNUS  
SCHULE

## Monatliche Schülergebühren vom 1. 9. 2021 bis 31. 8. 2022

Extern (Schulgeld)	Halbintern (Schulgeld, Essen u. Betreuung)
€ 189,00	€ 492,70 5Tage € 450,60 3 Tage

**Geschwisterermäßigung:** Für den Schulbesuch von Geschwistern gilt folgende monatliche Ermäßigung **für jedes Kind: € 18,00**. Bei vollem Besuch des Halbinternates (Mo – Fr bis max. 17.30 Uhr) gewähren wir jedem Geschwisterkind zusätzlich **€ 12,30** Ermäßigung pro Monat.

Die Einschreibegebühr für neue Schüler beträgt **€ 55,00**. Der Elternvereinsbeitrag beträgt **€ 31,00** pro Jahr und wird im Laufe des Schuljahres eingezogen.

Externen SchülerInnen des **Gymnasiums** steht weiters die Möglichkeit offen, fallweise das Halbinternat zu besuchen. Hiefür fallen folgende Gebühren an:

a) Mittagessen **€ 7,00** pro Tag oder folgende **Pauschalen pro Monat:**

- € 27,10/1Tag pro Woche
- € 53,00/2Tage pro Woche
- € 77,90/3Tage pro Woche
- € 101,90/4Tage pro Woche
- € 112,70/5Tage pro Woche

(inkludiert jeweils den Aufenthalt im Halbinternat bis zur Beendigung der begonnenen Schulstunde)

b) Betreuung pro Nachmittagseinheit **€ 6,00**

### ZAHLUNGSORDNUNG

Die monatlichen Gebühren sind im Voraus **zehnmal** (September bis Juni) spätestens bis zum 15. des laufenden Monats auf das **Konto der Schule** beim Bankhaus Schelhammer & Schattera, **IBAN AT15 1919 0000 0010 1402 BIC BSSWATWW** zu bezahlen.

Wir ersuchen aus organisatorisch-buchhalterischen Gründen um Erteilung einer Einzugs-ermächtigung.

In außergewöhnlichen Fällen, in denen eine rechtzeitige Einzahlung nicht möglich ist, erwartet die Direktion / Buchhaltung eine diesbezügliche Benachrichtigung bzw. Zahlungserklärung der Eltern. Sollten für fällige Schülergebühren Mahnungen nötig sein, werden Porto, Mahnspesen und eventuelle Anwaltskosten verrechnet.

Bei Ein- oder Austritt eines Schülers während des Monats, bei jedwedem Nichtbesuch der Schule und für sämtliche Feiertage sowie Ferien während eines Schuljahres, auch bei einer vom Schulerhalter ausgesprochenen Entlassung, ist das Schulgeld in voller monatlicher Höhe zu leisten.

Wenn fällige Schülergebühren trotz Mahnung nicht bezahlt werden, wenn sich Zahlungsrückstände auf mehr als zwei Monate erstrecken oder wiederholt auftreten, werden sie zur Einhebung dem Rechtsanwalt der Schule übergeben, wobei als Gerichtsstand Wien-Döbling zu gelten hat. In solchen Fällen steht dem Schulerhalter das Recht auf Entlassung des Schülers zu.

Volksschule 1180 Wien, Michaelerstraße 12 Tel.: 479 19 11 Fax: 479 19 13 / 30 sekretariat.vs@ams-wien.at	Mittelschule 1180 Wien, Michaelerstraße 12 Tel.: 479 19 12 Fax: 479 19 13 / 30 sekretariat.ms@ams-wien.at	Gymnasium und Realgymnasium 1180 Wien, Semperstraße 45 Tel.: 479 69 18 / 12 Fax: 479 69 18 / 47 sekretariat.gym@ams-wien.at
--	---	---